

Teilnahmeerklärung

**für die zweimal jährlich stattfindenden Schulungen im Rahmen der Gewässer-Nachbarschaften des
DWA-Landesverbandes Sachsen/Thüringen**

Gemeinde/Stadt	Rückantwort
Unterhaltungsverband	FAX 0351 – 203 20 26
Behörde/Ingenieurbüro	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon, Telefax, E-Mail	

erklärt hiermit die Teilnahme an den Schulungen im Rahmen der Gewässer-Nachbarschaften

des	DWA-Landesverbandes Sachsen/Thüringen	Telefon: 03 51/ 2 03 20 25
	Niedersedlitzer Platz 13	Telefax: 03 51/ 2 03 20 26
	01259 Dresden	

Die Teilnahmeerklärung stellt keinen Beitritt zu einem Verein und ähnlichem dar. Sie dient zuerst der Planungssicherheit für die Vorbereitung und Durchführung der Schulungen und ist Grundlage für die Berechnung des Teilnahmebeitrages.

Ziel und Inhalt der Gewässer-Nachbarschaften

Die Unterhaltungspflichtigen der Gewässer I. Ordnung (Land) und II. Ordnung (Kommune) tragen mit ihrer Aufgabe eine große Verantwortung gegenüber den Menschen, das heißt ihren Sachgütern, ihrer Infrastruktur und der Natur.

Die Gewässerunterhaltung hat vorrangig die Aufgabe, den naturnahen Zustand der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen, andererseits den Hochwasserschutz zu sichern.

Ein weiteres Anliegen der Gewässerunterhaltung ist es, wirtschaftliche Bauweisen zu finden, die zur Kostenminimierung beitragen. Dieser Forderung kann man besonders bei der naturnahen Gewässerunterhaltung gerecht werden.

Eine gezielte Schulung der mit der Gewässerunterhaltung beschäftigten Mitarbeiter ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben im vorgenannten Sinn.

Der DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen organisiert daher Schulungen im Rahmen der Gewässer-Nachbarschaften nach folgenden Grundsätzen und mit folgendem Inhalt:

1. Die Schulungen werden in Abhängigkeit der politischen Grenzen einer oder mehrerer Landkreise oder Flusseinzugsgebiete gebildet. Es werden 2 Schulungsveranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Teilnehmer sind die Unterhaltungspflichtigen der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Vertreter der zuständigen Unteren Wasserbehörde, des zuständigen Umweltfachbereiches des Regierungspräsidiums und Ingenieurbüros. Pro angemeldeter Kommune/Ingenieurbüro usw. können bis zu 3 Mitarbeiter teilnehmen. Die genauen Termine und die Treffpunkte im jeweiligen Territorium werden rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Die Schulungen werden durch einen Fachmann (Lehrer) geleitet. Er schult zu ausgewählten Themen der Gewässerunterhaltung und Gewässerrenaturierung im Sinne des Regelwerks der DWA und der Gewässerentwicklungsziele des Umweltministeriums.

Die Schulungen werden durch einen Obmann organisatorisch geführt.

3. Die Teilnehmer erhalten Informationsmaterial (z. B. das Heft „gewässer-info“ – 3-mal jährlich) und das Jahrbuch „Gewässer-Nachbarschaften in Sachsen/Thüringen“.



4. Die Teilnahmeerklärung kann jederzeit zurückgezogen werden. Dabei ist die Rückerstattung einer bereits eingezahlten Teilnahmegebühr aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

Entsprechend dem Schlüssel für den Teilnahmebeitrag beträgt dieser € jährlich.

Als Teilnehmer der Gewässer-Nachbarschaften haben wir ein besonderes Interesse an nachfolgenden Themen:

1.

2.

3.

....., den

.....
Stadt / Gemeinde / Landratsamt / Ingenieurbüro

Teilnahmebeitrag (pro Jahr)

1. **Kommunen**

1.1	Bis 20 000 Einwohner (EW)	100,00 €
1.2	20 000 bis 50 000 EW	150,00 €
1.3	50 000 bis 100 000 EW	200,00 €
1.4	über 100 000 EW	250,00 €

2. **Untere Wasserbehörde / Ingenieurbüro / Unterhaltungspflichtiger Gewässer I. Ordnung – Flussmeisterei / Sonstige**

100,00 €

3. **Unterhaltungsverbände**

abhängig von Anzahl der
Mitgliedskommunen